

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Adolfstr. 67, 65307 Bad Schwalbach

Herrn Kreistagsvorsitzenden  
André Stolz  
Heimbacher Str.7  
65307 Bad Schwalbach

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**

**RHEINGAU-TAUNUS**

Kreistagsfraktion  
Adolfstr. 67  
65307 Bad Schwalbach  
☎ 06124 / 720 060  
[fraktion@gruene-rheingau-taunus.de](mailto:fraktion@gruene-rheingau-taunus.de)

Bad Schwalbach, den 12.06.2023

26/23

**Antrag: Förderung der Hebammenversorgung im Rheingau-Taunus-Kreis**

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Stolz,

bitte nehmen Sie den nachstehenden Antrag mit auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung.

Mit freundlichen Grüßen

*Günter Linke*

Günter Linke  
Fraktionsvorsitzender

*13/06/2023*

**Antrag:**

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, zu prüfen, inwiefern die Aufwendungen für Qualitätsmanagement-Maßnahmen selbstständiger Hebammen vom Rheingau-Taunus-Kreis ganz oder teilweise übernommen werden können und ob im Rheingau-Taunus-Kreis ein Modell wie das Pilotprojekt „Hebamme vor Ort“ des Main-Kinzig-Kreises etabliert werden kann. Hierbei soll die Zusammenarbeit mit dem Main-Kinzig-Kreis gesucht werden, um an den Erfahrungen und Ergebnissen des dortigen Pilotprojekts zu partizipieren.

Die Prüfung soll folgende Punkte umfassen:

1. Ermittlung der Kosten für die Qualitätsmanagement-Maßnahmen selbstständiger Hebammen unter Berücksichtigung der direkten Kosten (z. B. für Schulungen und Zertifizierungen) und der indirekten Kosten (z. B. für Zeit- und Verwaltungsaufwand, soweit letztere beziffert werden können).

2. Basierend auf den Ergebnissen der Kostenanalyse soll die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung für Qualitätsmanagement-Maßnahmen geprüft werden. Dies könnte beispielsweise die Übernahme der Kosten für bestimmte Schulungen oder Zertifizierungen umfassen.
3. In enger Zusammenarbeit mit Hebammenverbänden und anderen relevanten Institutionen sollen die Möglichkeiten zur Kofinanzierung oder Zusammenarbeit bei der Durchführung von Qualitätsmanagement-Maßnahmen geprüft werden. Durch solche Partnerschaften könnten die finanziellen Belastungen besser verteilt und Synergien genutzt werden.

Bei positivem Prüfergebnis zur Umsetzung des Pilotprojekts „Hebamme vor Ort“ im Rheingau-Taunus-Kreis soll darüber hinaus:

4. In Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Hessischen Hebammen die Machbarkeit eines solchen Modells im Rheingau-Taunus-Kreis erörtert werden, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Anliegen der Hebammen sowie der werdenden Mütter.
5. Eine Liste von Hebammen erstellt werden, die bereit sind, während eines Einsatzes außerhalb einer Klinik mitzuwirken. Hierbei sollten die Hebammen ihre Präferenzen hinsichtlich des Einsatzradius und der Erreichbarkeit angeben können.
6. Sichergestellt werden, dass die Hebammen im Rahmen des Modells „Hebamme vor Ort“ ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz genießen. Dabei können die Erfahrungen und Regelungen des Main-Kinzig-Kreises als Orientierung dienen.
7. Der Kreisausschuss den Bedarf an Finanzmitteln für die Umsetzung des Modells beziffern und dem Kreistag eine entsprechende Vorlage zur Beschlussfassung vorlegen.

### **Begründung:**

Der Beruf der Hebamme ist von herausragender Bedeutung für die Betreuung von Frauen vor, während und nach der Geburt. Selbstständige Hebammen leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur medizinischen Versorgung und zur Sicherstellung einer individuellen und persönlichen Betreuung für Schwangere und junge Mütter. Allerdings stehen sie oft vor erheblichen finanziellen Herausforderungen, insbesondere im Zusammenhang mit den seit 2015 obligatorischen Qualitätsmanagement-Maßnahmen.

Qualitätsmanagement (QM) ist entscheidend, um die Versorgungsqualität im Gesundheitswesen zu sichern und zu verbessern. Die Umsetzung von QM-Maßnahmen erfordert Zeit, Ressourcen und finanzielle Mittel, die für selbstständige Hebammen oft schwer aufzubringen sind. Die damit verbundenen Kosten können zu einer finanziellen Belastung führen, die Hebammen daran hindert, sich selbstständig zu machen oder in diesem Beruf zu arbeiten.

Durch die Übernahme dieser Kosten würde der Kreis die finanzielle Belastung für die Hebammen reduzieren und dazu beitragen, das Berufsbild attraktiver zu gestalten. Dies könnte langfristig dazu beitragen, den Mangel an Hebammen zu verringern und die Qualität der geburtshilflichen Versorgung im Kreis zu verbessern.

Ein vielversprechendes Beispiel für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Rettungsdiensten und Hebammen ist das Pilotprojekt „Hebamme vor Ort“ im Main-Kinzig-Kreis. Das Projekt hat gezeigt, dass eine engere Kooperation zwischen Rettungsdiensten und Hebammen die Versorgung werdender Mütter in Notfällen und bei normal verlaufenden Geburten außerhalb einer Klinik signifikant verbessern kann. Angesichts der positiven Erfahrungen und Ergebnisse dieses Pilotprojekts ist es sinnvoll, eine ähnliche Modelllösung auch im Rheingau-Taunus-Kreis zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen.

Die genannten Maßnahmen können einen entscheidenden Beitrag zur Unterstützung der Hebammen leisten und sie zeigen die gelebte Wertschätzung ihrer gesellschaftlich bedeutsamen Arbeit. Durch die Reduzierung finanzieller Belastungen und die Förderung von Kooperationen kann die Qualität der geburtshilflichen Versorgung verbessert und der Beruf attraktiver gestaltet werden, was letztendlich zu einer positiven Entwicklung in der Hebammenarbeit führt.